



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

# Greinox RP

CAS-Nr.: -  
EG-Nr.: -  
INDEX-Nr.: -  
REACH-Nr.: -

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Beizen und Säuren  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

Kai Greising e. K. Clean Marker

Telefon: +49 (0) 7331 30 580

Industriestrasse 29/2

Telefax: +49 (0) 7331 981 722

D 73340 Amstetten

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Kai Greising e. K. Clean Marker

Telefon: +49 (0) 7331 30 580

Industriestrasse 29/2

Telefax: +49 (0) 7331 981 722

D 73340 Amstetten

#### Ansprechpartner für Informationen

Kai Greising e. K. Clean Marker

Auskunft Telefon: +49 (0) 7331 30 580

Auskunft Telefax: +49 (0) 7331 981 722

E-Mail (fachkundige Person): -

Webseite: <http://www.greising.com/>

#### Nationaler Ansprechpartner

Kai Greising e. K. Clean Marker

Auskunft Telefon: +49 (0) 7331 30 580

Auskunft Telefax: +49 (0) 7331 981 722

E-Mail (fachkundige Person): -

Webseite: <http://www.greising.com/>

#### Auskunft gebender Bereich:

Kai Greising e. K. Clean Marker

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Freiburg

Telefon: +49 (0) 761 19 240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:  
Metal Cor. 1; H290, Skin Corr. 1B; H314

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



**Signalwort:** GHS05  
Gefahr

**Gefahrenhinweise:** 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden..

**Sicherheitshinweise:** 234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
309+311 BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Wässrige Lösung von Mineralsäuren und organischen Inhaltsstoffen

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
Salpetersäure	231-714-2	7697-37-2	007-004-00-1		20 - 50 %	Skin Corr. 1B; H314

#### Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
Salpetersäure	231-714-2	7697-37-2	007-004-00-1		20 - 50 %	Skin Corr. 1B; H314

(Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

#### Zusätzliche Hinweise

Keine

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Betroffene Hautpartien mindestens 10 bis 20 Minuten unter fließendem Wasser spülen.  
Sofort Arzt hinzuziehen..
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Sofort Arzt hinzuziehen
- Nach Verschlucken:** Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen.  
Keine Neutralisationsversuche.
- Selbstschutz des Ersthelfers:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome:** Reizung und Ätzwirkung  
**Gefahren:** Erblindungsgefahr! Verursacht Verätzungen. Lungenödem

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt:** Ätzwirkung.  
**Spezialbehandlung:** Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Schaum.  
Trockenlöschmittel.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Im Brandfall können entstehen: Nitrose Gase

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Allgemeine Hinweise**  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Chemikalienschutzanzug tragen.

**Zusätzliche Angaben**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Technische Maßnahmen**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

**Weitere Angaben**

keine

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

### Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Lagerklasse:** 8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe.

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Salpetersäure	7697-37-2				

#### Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Salpetersäure	7697-37-2	GESTIS International Limit Values	2,6 mg/m <sup>3</sup> (Kurzeitwert)		EU

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

##### PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

#### Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

Keine

### **Zusätzliche Hinweise**

keine

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.  
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.  
Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolbildung.  
Geeignetes Atemschutzgerät: Gasfilter E

### **Handschutz**

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Naturkautschuk/Naturalatex, Butylkautschuk.  
DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

### **Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille.

### **Körperschutz**

Geeigneter Körperschutz: Overall.  
Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.  
Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### **Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition**

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### **Expositionsszenario**

keine

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen**  
**Aggregatzustand:** flüssig  
**Farbe:** Farblos bis gelblich  
**Geruch:** stechend  
**Geruchsschwelle:**

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Einheit	Bemerkung
<b>Dichte:</b>	bei °C: 20	1,3 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Schüttdichte:</b>			nicht anwendbar
<b>pH-Wert:</b>	bei °C: 20	< 0,5	
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>		~ 8 °C	
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>		~ 110 °C	
<b>Flammpunkt:</b>			nicht entflammbar
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>			nicht
<b>Explosionsgefährlichkeit:</b>			nicht
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>			nicht anwendbar
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>			nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur:</b>			nicht
<b>Zersetzungstemperatur:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Brandförderndes Potenzial:</b>			keine
<b>Dampfdruck:</b>		2 hPa	
<b>Dampfdichte:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Wasserlöslichkeit:</b>			löslich
<b>Fettlöslichkeit:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Löslich in:</b>	:		nicht anwendbar
<b>Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Lösemitteltrennprüfung:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Lösemittelgehalt:</b>			Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Metall. Oxidationsmittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide

### Zusätzliche Hinweise

keine

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Salpetersäure	7697-37-2	LC50 Krustentiere 180 mg/l

#### Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

#### Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut  
Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute

Reizwirkung am Auge  
Erblindungsgefahr! Starke Ätzwirkung

Reizwirkung der Atemwege  
Verätzungen der Schleimhaut, Husten, Atemnot, Lungenödem

#### Zusätzliche Hinweise

Nach Verschlucken blutiges Erbrechen, Schock, Koma, HerzKreislaufversagen, Atemstillstand, Blutbildveränderung.  
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung im Mundraum und Rachen; Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

#### Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

#### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität  
Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keimzellmutagenität  
Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.



Reproduktionstoxizität  
Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

### Allgemeine Bemerkungen

keine

### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Folgende Symptome können auftreten: Hornhauttrübung, Atemnot, Bauchschmerzen.

### Sonstige Beobachtungen

keine

### Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Salpetersäure	7697-37-2	EC50 (48h) 180 mg/l (Daphnia magna) LC50 (96h) 72 mg/l (Gamusia affinis)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine

### Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Sonstige Hinweise

Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

**Abfallschlüssel Produkt:** 11 01 06 - Säuren a. n. g.

**Abfallschlüssel Verpackung:** 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: 3031

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Offizielle Benennung für die Beförderung

Salpetersäure, andere als rauchende, mit weniger als 65 % Säure

#### Proper Shipping name

Nitric acid, conc <= 65 %

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 8

Klassifizierungscode / Classification Code: C1

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: II

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren / Environmental hazards:

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

**Bemerkung:** Achtung: Ätzender Stoff  
**Beförderungskategorie:** 2      **Tunnelbeschränkungscode:** E  
**Sondervorschriften:**              **Begrenzte Menge (LQ):** 1 L

**Seeschiffstransport (IMDG)**

**Special Provisions:**

**Remark:**

**EmS-No:** F-A, S-B      **MFAG:** -      **Marine pollutant:** no

**Special provisions:**              **Limited quantity (LQ):** 1 L

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

**Remark:**

**Limited quantity (LQ):** 1 L

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

**Bemerkung:** keine

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**Kennzeichnung**

**Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Salpetersäure

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)**

keine

**Verordnung (EG) Nr 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.**

keine

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien**

keine

**Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

keine

**Störfallverordnung**

Unterliegt nicht der StörfallVO.

**Lagerklasse**

8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

keine

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

keine

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:**

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

**Gefahrenhinweise**

314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Schulungshinweise**

keine

**Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung**

siehe Kapitel 1.

**Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Änderungsdokumentation**

keine

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

**Abkürzungen und Akronyme**